

ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT: VOLLER TARIF!

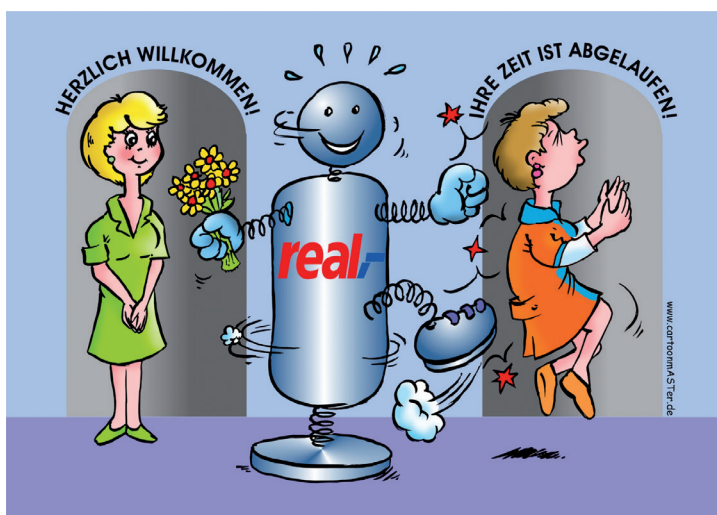
... bei real,-

ver.di

November 2016

Die neue Willkommenskultur von REAL

Die Geschäftsführung von REAL möchte den Personalabbau von 500 Vollzeitstellen im Verwaltungsbereich durch die Schließung der Zentralen in Mönchengladbach, Wörrstadt und Hannover-Linden ganz offensichtlich verharmlosen. Deshalb verkündet sie, in den nächsten Jahren bis zu 3.000 neue Arbeitsplätze in den Märkten zu schaffen. Doch das Ganze hat mehr als nur einen Haken: Die Geschäftsführung hat es schnell mal unterlassen, deutlich zu machen, um welche Art von Arbeitsverhältnissen es sich dabei handeln soll.



Für die Umsetzung des neuen Food-Lover-Konzeptes in Gänze bzw. in Teilen bedarf es eigentlich einer hochmotivierten Belegschaft, die den Kunden das neue Vertriebskonzept mit Begeisterung vermittelt und ihnen ein unverwechselbares Einkaufserlebnis verschafft.

Dagegen steht, dass REAL neue Mitarbeiter/innen als »durchlaufenden Posten« mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) von maximal zwei Jahren betrachtet, die mit Ablauf ihres befristeten Arbeitsvertrages gnadenlos entsorgt und gegen neues Personal ausgetauscht werden.

Prekäre Jobs sind das Gegenteil einer Lösung

Die Geschäftsführung bezeichnet diese Vorgehensweise selbst als »Drehtür-Effekt«. Ihr erklärtes Ziel ist es, an Personalkosten zu sparen. Offensichtlich ist sich die Geschäftsführung nicht darüber im Klaren, was es bedeutet nur vorübergehend einen zeitlich befristeten Job zu haben.

Diese Veränderung schafft prekäre Arbeitsverhältnisse, weil sie den befristet Beschäftigten keine berufliche und soziale Sicherheit schafft. Der befristete Arbeitsvertrag beinhaltet von vornherein ein Ablaufdatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Deshalb kann für diese Beschäftigtengruppe auch keine Identifikation mit dem Arbeitgeber REAL entstehen, was letztlich auch die Kunden spüren. Und für die Stammbeschäftigten bedeutet dies eine zusätzliche Belastung, weil sie regelmäßig neues Personal einarbeiten müssen.

Wenn die neuen Konzepte über den Markt Krefeld hinaus dazu führen sollen, dass das Unternehmen REAL im Wettbewerb mit den anderen Lebensmittelanbietern eine gesicherte Zukunft hat, muss es schnellstens eine Kurs-



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



korrektur in der Personalpolitik geben – nur dann haben alle Mitarbeiter die Chance, langfristig am Erfolg von REAL mitarbeiten zu können.

Achtung: Nicht versäumen den Anspruch auf die ver.di-Vorteilsregelung anzumelden

Als Mitglied der Gewerkschaft ver.di hast du einen Anspruch auf die Vorteilsregelung aus dem §4 Abs. 1 des Zukunftstarifvertrages, den wir gemeinsam als ver.di mit dem Unternehmen real,- SB-Warenhaus GmbH abgeschlossen haben.

Darin wurde vereinbart, dass ver.di-Mitglieder für die Jahre 2016 (1,0 %), 2017 (1,5 %), 2018 (1,5 %) und 2019 (1,5 %), eine zusätzliche Sonderzahlung erhalten. Diese werden auf Basis des individuellen Gesamtbrutto-Jahresverdienstes berechnet.

Beispiel: Ein ver.di-Mitglied mit einem Jahresbruttogehalt von 30.000 Euro erhält für das Jahr 2016 im Februar 2017 eine Sonderzahlung von 300,00 Euro.


DIES IST EIN REALER GEWINN NUR FÜR MITGLIEDER

JETZT ANSPRÜCHE SICHERN.
MITGLIED WERDEN.

Jetzt Mitglied werden.



mitgliedwerden.verdi.de


Mitgliedsnummer

Beitrittserklärung **Änderungsmittteilung**

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.